

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)447**

4. Juli 2023

Stellungnahme

Deutscher Naturschutzring (DNR)

zum Antrag der Fraktion der CSU/CSU „CO₂-Abscheidung und -Speicherung, CO₂-Nutzung sowie Negativemissionen – Chancen für Klima, Industrie und Wohlstand“,
BT-Drucksache 20/5350

Siehe Anlage



DNR
DEUTSCHER
NATURSCHUTZRING

Deutscher Naturschutzring e.V. | Marienstraße 19-20 | 10117 Berlin

Stellungnahme des Umweltdachverbandes Deutscher Naturschutzring (DNR)

im Rahmen der Anhörung am 05.07.2023
zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU

CO₂-Abscheidung und -Speicherung, CO₂-Nutzung sowie Negative- missionen – Chancen für Klima, Industrie und Wohlstand

Ihr Ansprechpartner
Tobias Pforte-von Randow
Koordinator
Politik & Gesellschaft

Marienstraße 19-20
10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 / 678 1775 913
Fax +49 (0)30 / 678 1775 80
tobias.pfortevonrandow@dnr.de

www.dnr.de

Berlin, 04.07.2023

Allgemeine Anmerkungen:

Deutschland muss bis spätestens 2045 treibhausgasneutral werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Sektoren ihren Minderungsbeitrag leisten.

Es bleibt dabei immer herausfordernd, robuste Zielerreichungspfade mit dem technologischen Wissen von heute zu beschreiben. Daher ist es richtig, die Zielerreichung nicht durch übertrieben optimistische Annahmen bei Verbrauch oder Innovationssprüngen zu gefährden.

Stand heute gibt es neben der Landwirtschaft auch in einigen Industriebranchen Prozesse, die gesamtwirtschaftlich notwendig sein werden und deren Emissionen auf konventionellen Weg nicht völlig vermeidbar sind. Bleibt es trotz umfangreicher gegenteiliger Bemühungen auch in Zukunft so, ist neben der konsequenten Nutzung natürlicher Senken eine Abscheidung der CO₂-Emissionen an der Quelle und deren anschließende Deponierung denkbar. Um für dieses Szenario gerüstet zu sein, muss frühzeitig in Forschung und Entwicklung investiert werden und der notwendige Rechtsrahmen geschaffen werden.

Die Umweltverbände sehen Senkenpotenziale vorrangig dort, wo Kohlenstoff eingebettet in Naturprozesse gebunden wird. Natürliche Senken wirken in multipler Weise positiv auf den Klimaschutz, haben kaum Schädwirkungen und die Techniken zu ihrer Wiederherstellung und ihrem Schutz sind sofort verfügbar. Die Bundesregierung muss die notwendigen Mittel bereitstellen und Sektorpolitiken entsprechend anpassen, um vorrangig natürliche Senken wiederherzustellen und zu schützen.

CCS und in deutlich geringerem Umfang auch CCU dürfen aber immer nur als letztes Mittel verstanden werden. Beides sind Instrumente, bei denen weiterhin CO₂-Emissionen entstehen und die Klimaschäden nur mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten, hohem Energiebedarf und unter ökologischen Risiken nachträglich teilweise gemindert werden.

Jede Form der echten Vermeidung – ob durch Elektrifizierung, Recycling oder Substitution – muss zwingend Priorität haben. Die Diskussionen der letzten Monate haben nicht dazu beigetragen, das Vertrauen in diesen postulierten Konsens zu stärken. Nicht nur nimmt die Debatte um CCUS im Vergleich zu ihrem Nutzen einen viel zu großen Raum ein und die fehlende Definition nicht vermeidbarer Restemissionen lässt Teile der Industrie von einer wundersamen Verlängerung ihrer fossilen Geschäftsmodelle träumen. Wie der Antrag der CDU/CSU beispielhaft zeigt, birgt diese Technologie auch das Risiko einer gefährlichen Abhängigkeit. Die „Wunderdroge“ CCUS verspricht Vermeidung ohne Minderung und ein sorgenfreies fossiles Weiter-so.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema CCUS bedarf es transparenter und konsequenter Definitionen und Regeln.

01. Ausschluss von CCS bei der Energiegewinnung.

Die Gewinnung von Wasserstoff aus Erdgas, sogenannter blauer Wasserstoff, darf in Deutschland nicht produziert und auch sein Import nicht staatlich gefördert werden. Alle Sektoren und Verfahren, die schon heute dekarbonisiert werden können, müssen von der Anwendung von CCUS ausgeschlossen werden.

02. Eindeutige Definition der Restemissionen

Es ist unerlässlich, eine transparente Definition nicht vermeidbarer Restemissionen zu Anfang einer gesellschaftlichen Debatte über Negativemissionen und CO₂-Entnahmen zu stellen. Bei fossilem CCS handelt es sich nicht um sog. Entnahmen oder Negativemissionen, da das CO₂ nicht aus der Atmosphäre entnommen wird. Es wäre für eine integrale Auseinandersetzung zielführend, wenn die Bundesregierung die Frage der Stärkung der für den Klimaschutz unbestritten notwendigen CO₂-Senken nicht schon rein begrifflich mit dem Ruf nach fossilem CCS vermischen würde. Auch die Diskussionen im Rahmen der Carbon-Management-Strategie des BMWK leiden unter der unterlassenen Grundprämisse, da kein gemeinsames Verständnis der Begriffe möglich ist.

03. Integrierte Industriestrategie

Selbst nach einer Definition nicht vermeidbarer Restemissionen ist es unerlässlich, diese auf ein Minimum zu reduzieren.

Ob der Hochlauf einer Kreislaufwirtschaft, neue Verfahren zur Substitution bisher notwendiger Materialien oder neue Verfahren in der Produktion. Auf dem Weg zur Klimaneutralität werden sich die Para-



meter stetig ändern. Der Einsatz von CCUS darf dabei zu keinem Zeitpunkt zu einem Lock-in-Effekt führen, also innovative Formen der echten Minderung von Treibhausgasen verhindern. Dafür braucht es eine integrierte Industriestrategie, in der der Einsatz von CCUS immer nur das letzte Mittel sein darf.

04. Permanenz bei CCS und CCU unabdingbar

Damit die Nutzung von abgeschiedenen CO₂ überhaupt einen Beitrag zur Vermeidung von Emissionen leisten kann, muss die Permanenz bei Bindung oder Speicherung sichergestellt und kontrolliert werden. Alles andere wäre eine Verschiebung der Emissionen in die Zukunft.

05. Ex-ante Folgenabschätzung notwendig

Die Potentiale von CCS zur langfristigen Isolierung des CO₂ von der Atmosphäre und von CCU bei der langfristigen Bindung von CO₂ werden allgemein überschätzt. Ob bei der Abscheidung selber, dem Transport oder der Verpressung: Schlechte Wirkungsgrade und Leckagen minimieren die erhoffte positive Wirkung auf den Klimaschutz zwangsläufig. Dringlich für die Debatte ist eine ex-ante Folgenabschätzung um herauszufinden ob bei Betrachtung aller Lebenszyklusemissionen und Folgewirkungen von CCS im Vergleich zu Vermeidungsstrategien nicht sogar von einer zusätzlichen Emissionsbelastung der Atmosphäre durch CCS ausgegangen werden muss. Die absehbaren negativen Umwelteinwirkungen sowie weitere gesellschaftliche Kosten und Risiken eines Hochlaufs von CCS müssen gegenüber den vermeintlichen Vorteilen nach dem Vorsorgeprinzip sorgfältig dokumentiert werden und einer transparenten Abwägung unterliegen, als Grundlage für die gesellschaftliche Debatte und politischen Entscheidungen.

06. Hohe generationenübergreifende Kosten

Ein Hochlauf von CCS würde die kontinuierliche Überwachung des Handels mit CO₂ und der CO₂-Deponien sowie gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen notwendig machen. Dies wäre eine Herkulesaufgabe mit hohen Kosten, die nach aktueller Regulierung (z.B. in der EU CCS-Richtlinie) kommenden Generationen aufgebürdet wird. Das Verursacherprinzip darf hinsichtlich der dauerhaften Haftung für die CCS-Infrastruktur nicht aufgeweicht werden.